Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektaufruf 2018
hier: Auswahl der beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung sowie beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einzureichenden Maßnahmen

Mit dem Bundeshaushalt 2018 werden Fördermittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung.

Art und Umfang der Förderung
Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommunen bewilligt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen in vier Jahresraten von 2019 bis 2022 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2018 vollständig verpflichtet werden.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von 45 Prozent der förderfähigen Ausgaben der anerkannten Projekte oder Bauabschnitte und umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

Förderfähige Maßnahmen
Es sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch städtebauliche Ensembles unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen.

Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z.B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes (z.B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO2-Ausstoßes) bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadt- bzw. Ortsteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baukulturellen Ziele des Bundes.

Einschätzung für und Umsetzung in Nürnberg

In einer stadtweiten Abfrage wurden 44 Maßnahmen von den Geschäftsbereichen bzw. Referaten gemeldet, die für das Bundesprogramm möglicherweise geeignet sind. Nach Prüfung der gemeldeten Maßnahmen, kommen für die Stadt Nürnberg allerdings lediglich zwei Maßnahmen für das Förderprogramm in Betracht.

a) Sanierung der Jedermann-Sportflächen im Annapark

In der stark verdichteten Nürnberger Südstadt, die durch eine relativ junge Bevölkerung mit hohem Migrationsanteil gekennzeichnet ist, sollen die Sportflächen des Annaparks saniert werden, mit dem Ziel, die Sportangebote für die vielfältigen Nutzergruppen qualitativ zu verbessern. Die öffentlich zugänglichen Sportflächen sind aufgrund des enormen Nutzungsdrucks dringend sanierungsbedürftig. Der Belag der einzelnen Spielfelder, die Ballfangzäune und die Erschließung müssen erneuert werden.

Das Einzugsgebiet der Nutzer reicht über die Nürnberger Südstadt hinaus. Die Angebote richten sich an Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Weltanschauung. Auch die Teilhabe von Menschen mit (bestimmten) Behinderungen ist durch den Einbau von Kunststoff und Kunststoffrasen auf den einzelnen Spielfeldern und eine barrierefreie Zugänglichkeit gegeben. Die Sportflächen sind in die Grünanlage des Annaparks eingebunden, die darüber hinaus weitere Spiel- und Erholungsmöglichkeiten bietet und damit für unterschiedliche Nutzergruppen eine besondere Bedeutung als Treffpunkt besitzt.

Die Sanierung erfordert im Vergleich zu anderen öffentlichen Sportflächen eine hohe Investitionssumme, um einen der hohen Nachfrage angemessenen Standard zu erreichen. Die Kostenschätzung beträgt 1,55 Mio. €. Der Annapark mit den Sportflächen liegt außerhalb von bestehenden Stadterneuerungsgebieten.

Nach Ansicht der Verwaltung bietet das Bundesprogramm eine geeignete Förderkulisse, da andere Förderprogramme für das Projekt nicht in Frage kommen.
Sollte die Maßnahme nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden, so muss für eine Realisierung des Bauvorhabens das stadtübliche Verfahren durchlaufen werden.

b) Sanierung der Tennisanlage des 1. FCN

Die Austragungsstätte der WTA World Tour (Tennis) soll modernisiert werden, um den heutigen und zukünftigen Standards einer professionellen Großsportveranstaltung zu entsprechen. Ziel ist, die mit dem Turnier verbundenen positiven Effekte überregionalen Ausmaßes nachhaltig an die Stadt zu binden.

Das Projekt kann ungeachtet der Priorität einzelner Maßnahmen in drei voneinander abzugrenzende Bereiche unterteilt werden: Sportflächen, Zuschauer und Athletinnen. In einem ersten Schritt sind im Rahmen der Instandsetzung der Sportflächen Sanierungen an Tennisplätzen und Wegeführungen vorzunehmen. Darüber hinaus werden Tribünen für Zuschauer und ein Empfangsbereich für Ehrengäste errichtet. Für Athletinnen soll nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ein Ruhe- und Regenerationsbereich zur Verfügung stehen und den Bedarfen der Nachwuchssportler durch die Errichtung eines Midcourts Rechnung getragen werden.

Diese Maßnahmen dienen dem langfristigen Ziel der Stadt Nürnberg, Großsportveranstaltungen von überregionalem Interesse im Rahmen einer ganzheitlichen Sportstrategie an die Stadt zu binden und die Attraktivität der Stadt aus Sicht der lokalen und überregionalen Bevölkerung, die Identifikation und damit einhergehend die hohe Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Aufgrund der hohen Reichweitenwirkung und medialen Aufmerksamkeit des WTA Turniers wird die Maßnahme als notwendig und förderlich zum Erreichen genannter Imageziele erachtet.

Für die Sanierung der Tennisanlage des 1.FCN wurden Kosten in Höhe von 1,1 Mio. € ermittelt.
Sollte die Maßnahme nicht in das Förderprogramm mit aufgenommen werden, dann gelten die zwischen der Stadt Nürnberg und dem 1. FCN-Tennis ursprünglich getroffenen Leistungsvereinbarungen weiter.

Weiterer Zeitplan

Zeitpunkt	**Meilensteine**
24. August 2018 (nachrichtlich)	Fristende zur formlosen Anzeige des Antrages
31. August 2018 (nachrichtlich)	Fristende zur Einreichung der Projektanträge
4. September 2018 (nachrichtlich)	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen
20. September 2018	Fristende für Nachreichungen (z. B. Stadtratsbeschluss)
Oktober 2018	Veröffentlichung der Auswahl der Förderprojekte seitens der Jury
15. November 2018	Fristende zur Einreichung der Zuwendungsanträge
Dezember 2018	Erteilung der Zuwendungsbescheide